

ENTSORGUNG VON ELEKTROSCHROTT IM REMS-MURR-KREIS

GESETZESGRUNDLAGE

Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

PFLICHTEN DER VERBRAUCHER (GESETZLICH VERANKERT):

- getrennte Sammlung der Elektroaltgeräte vom Restmüll (zur Vermeidung von Schadstoffen im Hausmüll und zur Rückgewinnung wertvoller Rohstoffe)
- keine Abgabe von Elektroschrott an gewerbliche Sammler
- **Batterien / Akkus müssen vor der Geräteentsorgung entfernt** und zur Batterie-/ Akkusammlung gegeben werden!
- Geräte mit **nicht entfernbarer Batterien / Akkus** müssen in ein **spezielles Sammelgefäß** gestapelt werden !

Druckerpatronen, Staubsaugerbeutel etc. müssen ebenfalls entfernt werden

ENTSORGUNGSMÖGLICHKEITEN:

- **kostenlose Abgabe** an kommunalen Sammelstellen (siehe Rückseite)
- **kostenlose Abholung** durch die AWRM 2 x im Jahr; nur Geräte mit mindestens einer Kantenlänge von mehr als 25 cm; bis 2 m³ je Abholanforderung
- **kostenlose Abgabe** in Geschäften, die für Elektrogeräte eine Verkaufsfläche von mind. 400 m² zur Verfügung haben sowie Discounter, Baumärkte, Drogerien u.a. mit mind. 800 m² Gesamtverkaufsfläche, die mehrmals im Jahr oder dauerhaft Elektrogeräte anbieten.; Geräte mit einer Kantenlänge bis 25 cm (max. 3 Stück pro Geräteart) können dort unabhängig von einem Neukauf und unabhängig davon, ob diese Geräteart dort im Sortiment geführt wird, abgegeben werden; größere Geräte ggf. nur bei Neukauf eines gleichartigen Gerätes (nachfragen); bei Auslieferung eines Neugerätes **muss** das Altgerät kostenlos mitgenommen werden

NICHT ÜBER DIE AWRM ENTSORGT WERDEN KÖNNEN

- Geräte, die üblicherweise nicht in Privathaushalten vorkommen (Art und Menge) (z.B. Kühltheken für den Verkauf, Standkopierer /-drucker, industrielle Großwerkzeuge)
- Verkehrsmittel, die eine Typgenehmigung benötigen, z.B. E-Bikes mit Geschwindigkeiten über 25km/h, Krankenfahrstühle, Elektromobile u.a.
- ortsfeste Anlagen
- weiteres siehe Elektrogerätegesetz

In diesen Fällen zur Entsorgung an den Vertreiber oder an eine private Entsorgungsfirma wenden.

Sortiergruppe	Gerätearten	Kostenlose Abgabe	Kostenlose Abholung durch AWRM
1	Kühlgeräte (Wärmeüberträger): z.B. Kühlgeräte, Klimageräte, Boiler, Warmwasserspeicher, Ölradiatoren, Trockner mit Wärmepumpentechnologie	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungszentren bei Neukauf auch im Geschäft (s. Vorderseite) 	ja
2	Bildschirme: z.B. Fernseher, Flachbildschirme, Computerbildschirme	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungszentren bei Neukauf im Geschäft Wertstoffhöfe Kernen, Korb, Murrhardt, Plüderhausen, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winterbach 	ja
3	Lampen: Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen (keine Glühlampen oder Halogenlampen, diese kommen in den Restmüll)	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungszentren Problemmüllsammelstellen Umweltmobil in den Geschäften auf den Wertstoffhöfen nur kleine Energiesparlampen – keine Leuchtstoffröhren ! 	nein
4	Großgeräte ("weiße Ware"): z.B. Waschmaschinen, Herde, Backöfen, Spülmaschinen, große Mikrowellengeräte, Wäschetrockner ohne Wärmepumpentechnologie	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungszentren bei Neukauf im Geschäft Wertstoffhöfe Kernen, Korb, Murrhardt, Plüderhausen, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winterbach Speicherheizgeräte nur am Entsorgungszentrum Winnenden; nur mit vorheriger Genehmigung	ja (aber keine Speicherheizgeräte)
5	Kleingeräte Kaffeemaschine, Staubsauger, Handy, Navigationsgeräte, Lampenfassung sowie sonstige Elektrogeräte wie z. B. Lautsprecher, Crosstrainer u.a. (vor Ort Trennung nach Geräten mit bzw. ohne Batterien / Akkus)	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungszentren Wertstoffhöfe (außer große Teile wie Massageliegen oder Fernsehsessel) bei Kantenlänge bis 25 cm Abgabe in größeren Geschäften möglich (siehe Vorderseite) 	Abholung ab einer Kantenlänge von 25 cm!
6	Photovoltaik-Module	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungszentrum Winnenden, max. 30 Stück 	nein

Größere Mengen nur an den Entsorgungszentren!

Ab 20 Geräten (bei Leuchtstoffröhren ab 100 Stück) ist aus Kapazitätsgründen eine vorherige Absprache mit der AWRM notwendig.

Achtung! Eine datenschutzkonforme Entsorgung nach DIN 66399 kann nicht gewährleistet werden.